



# Nutzungsrechte im Data Act und den Musterbedingungen

Osnabrück, 21. September 2023  
Mara Mischendahl

## Erfordernis des Nutzungsrechtes

- Grundlage: Art. 4 VI Data Act
- S.1: Ein Dateninhaber (Landmaschinenhersteller) darf die jederzeit verfügbaren, nicht personen- bezogenen Daten, die bei der Nutzung eines Produktes (...) erzeugt werden, nur auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung nutzen
- S.2: Ein Dateninhaber darf solche Daten (...), nicht verwenden, um daraus Einblicke in die wirtschaftliche Lage (...) zu erlangen, wenn dies die gewerbliche Position des Nutzers auf den Märkte, auf denen dieser tätig ist, untergraben könnte.

## Folgen für Landmaschinenhersteller

- Situation: Hersteller kann auf Daten zugreifen, die durch Verwendung der Landmaschine durch den Landwirt generiert werden
- Vor Data Act: Hersteller kann Daten ohne Personenbezug ohne Zustimmung des Landwirtes nutzen
  - Gründe: Kein Dateneigentum, kein Datenbankschutz, kein Schutz als Geschäftsgeheimnis
- Mit Data Act: Landwirt muss Nutzung durch den Hersteller zustimmen

## Wichtige Punkte der Nutzungsvereinbarung

- Was ist bei Nutzungsvereinbarung zu beachten?
  - Vertragsgegenstand, Nutzungshandlungen, Nutzungszweck
  - Grundsätzlich: Detaillierte Regelungen
  
- Vertragsgegenstand:
  - Punkt 4 Musterbedingungen
  - Legt fest, welche Datenarten generiert und genutzt werden dürfen
  - Registrierungsdaten, Produktgenerierte Kundendaten, abgeleitete Daten

## Wichtige Punkte der Nutzungsvereinbarung

- Nutzungshandlungen
  - Auffällig: Keine expliziten Regelungen dazu
  - Warum?: Andere Interessenlage als bei herkömmlichen Datennutzungsvertrag
  - Folge: Alle Nutzungshandlungen sind erlaubt
  - Bsp: Speichern, Verändern und Vervielfältigen von Daten

## Wichtige Punkte der Nutzungsvereinbarung

- Nutzungszwecke
- Punkt 5 Nutzungsbedingungen
- 5.1.2: Produkt vertragsgemäß bereitstellen, sichere und ordnungsgemäße Funktion gewährleisten
- 5.2: eigene Zwecke des Herstellers (Verbesserung, Weiterentwicklung, Neuentwicklung)
- 5.3: weitere Zwecke nur mit gesonderter Zustimmung – Beschränkung auf genannte Zwecke
- 5.5: darf Landwirt nicht schaden (Erkenntnisse über wirtschaftliche Lage, Produktionsmethoden etc.)

## Folgen bei Nichteinhaltung

- Was passiert, wenn man sich nicht an Zustimmungserfordernis hält?
- Art. 33 I DA-E: Mitgliedsstaaten erlassen Vorschriften über Sanktionen, die wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen.
- Folge: Hohe Geldstrafe droht bei Nichtbeachtung